

gehört. Wird derselbe unterstützt? — Sehr ausreichend.

Es wird die Wahl erst der ordentlichen Mitglieder, dann der Stellvertreter einzeln zu erfolgen haben. Begehrt Jemand das Wort? — Ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie beschließt, zu wirklichen Mitgliedern des Staatsschuldenausschusses die Herren Abgg. Günther, Bönißch und mich zu wählen?“

Einstimmig: Ja.

Weiter frage ich die Kammer:

„ob dieselbe zu Stellvertretern wählen will die Herren Abgg. Roth, Schumann und Ahlemann (Görlitz)?“

Einstimmig: Ja.

Abg. Dr. Stephani: Ich habe Nichts hinzuzufügen, meine Herren; denn Das, was noch zu geschehen hat, hat zu geschehen auf Grund der gesetzmäßigen Bestimmung. Das Loos wird nach dieser Bestimmung über die Reihenfolge der Stellvertreter zu entscheiden haben.

Präsident Haberkorn: Es heißt in § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung:

„Erhalten bei einer Wahl mehrere Mitglieder gleichviel Stimmen, so entscheidet zwischen ihnen über den Vorrang des Einen vor dem Andern das Loos, welches durch die Hand des Vorsitzenden gezogen wird.“

Demgemäß werden wir zum Loosen verschreiten.

Abg. Dr. Stephani: Meine Herren! Ich habe allerdings geglaubt, daß diese Frage uns gar nicht berührt, sondern daß diese Frage innerhalb des Ausschusses selbst zu erledigen ist. Denn nicht der Herr Präsident der Zweiten Kammer, wenn ich mich der Bestimmung recht erinnere, sondern der Vorsitzende des Ausschusses hat das Loos zu ziehen.

Präsident Haberkorn: Ich bin es der Kammer schuldig, diese Loosung in der Sitzung vorzunehmen; denn es steht ausdrücklich hier, daß die Wahlen hier in der Kammer zu erfolgen haben, und unter dem Vorsitzenden verstehe ich den Präsidenten der Zweiten Kammer.

Es ist der Paragraph ein ganz allgemeiner, der für alle Wahlen gilt. Der Kammer kann es ja auch nur erwünscht sein, zu hören, wie die Reihenfolge ausfällt. Wir werden bloß für die Reihenfolge der Stellvertreter zu loosen haben.

(Es wird gelost.)

Der erste Stellvertreter ist der Herr Abg. Roth, der zweite Stellvertreter ist der Herr Abg. Schumann und der dritte also Herr Abg. Ahlemann (Görlitz). Sollten einzelne Abtheilungen noch Wahlprüfungen vorgenommen haben, die der Kammer vorgetragen werden können, so würde ich Sie ersuchen, mir diese anzuzeigen. Zum Theil ist es schon geschehen.

Ich habe nur noch die Tagesordnung anzusetzen. Morgen findet keine Sitzung statt, die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag Vormittag 11 Uhr an. Auf die Tagesordnung setze ich:

1. Anzeige der IV. Abtheilung über Wahlprüfungen, die Wahlen der Herren Abgg. Müller (Freiberg) und Köfert betreffend;
2. desgleichen der V. Abtheilung über dergleichen, die Wahlen der Herren Abgg. Müller (Meerane), Kleber, Schade, Lange, Streit und Dehmichen betreffend;
3. desgleichen der II. Abtheilung über dergleichen, die Wahlen der Herren Abgg. Starke, Jahn, Gelbke, Dr. Heine und Döhlinger betreffend.

Sollten sich noch die Herren Vorstände schlüssig machen über andere Wahlen, dann wiederhole ich meine Bitte, diese mir anzuzeigen, und ich würde auch solche noch nachträglich auf die Tagesordnung bringen.

4. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 21, die Abänderung des Schlachtsteuertarifs betreffend.

Heute noch wird dieses Decret Ihnen gedruckt ausgetragen werden. — Herr Abg. May!

Abg. May: Die II. Abtheilung wird in der Lage sein, bei der nächsten Sitzung referiren zu können über die Wahl der Herren Abgg. Döhlinger, Starke, Dr. Heine, Jahn und Gelbke.

Präsident Haberkorn: Die heutige Sitzung ist beendigt.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 13 Min.)